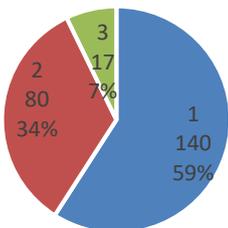


1. Allgemeines/Organisatorisches

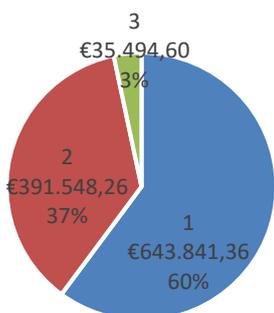
Die QSM (Qualitätssicherungsmittel) sind, für die, die es noch nicht wissen, Gelder, welche von der Landesregierung den Universitäten bereitgestellt werden. Etwa 89% davon fließen direkt in die Fakultäten, während etwa 11% beiseitegelegt werden. Über diese etwa 11% (1,781mio. €) hat die VS dann Vorschlagsrecht; bei uns in Heidelberg ist das so, dass dieses anteilig von den Fachschaften ausgeübt (für eine Aufschlüsselung siehe <https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Referate/QSM/QSM2023Zahlen.pdf>) wird. Die Gelder werden zu Anfang jedes Haushaltsjahres einmal bereitgestellt, und wir haben uns darauf geeinigt, dass die Anträge in zwei Runden im Jahr gestellt werden können – das sorgt für größere Planungssicherheit und weniger Arbeit pro Antragsrunde. Ein Teil der Gelder wird in der ersten Runde anstatt einer konkreten Fachschaft dem Lehramt zugerechnet, für diesen ist dann der QSM-Ausschuss zuständig; in der zweiten Runde wird dieser Topf Gelder dann zum Resttopf, aus dem lehramtsbezogene oder übergreifende Projekte finanziert werden können.

Bei den Stufen handelt es sich um eine Art Priorisierung, die vom Land festgelegt wurde. Unter Stufe 1 fallen Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung von Studium und Lehre, unter Stufe 2 Lehr- und lernahe Maßnahmen, und unter Stufe 3 Mittelbare Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre sowie der allgemeinen Studienbedingungen. Mehr dazu in der Verwaltungsvorschrift des Landes unter <https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-MWK-20150929-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=true>.

Stufe - Anzahl



Stufe - Mittel



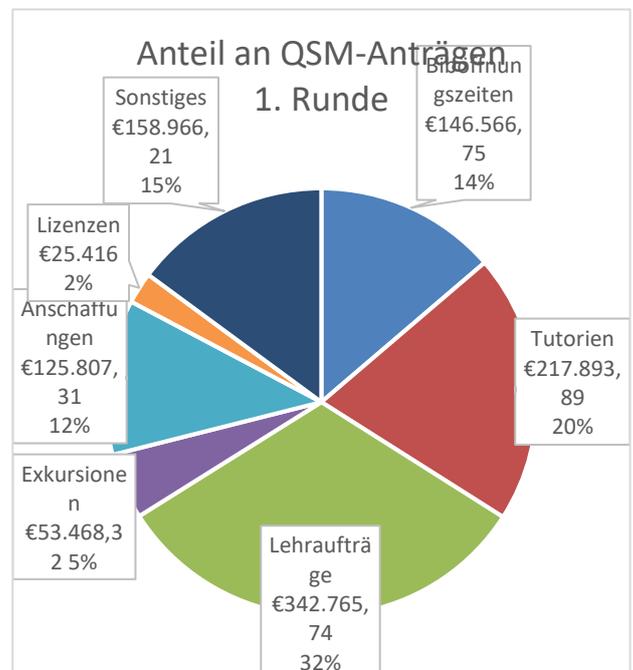
1.1 Die 1. Runde – Rückblick und Daten

Die erste Runde ist nun schon vorbei, die Zweite im Gange. In der Ersten Runde wurden 237 Anträge über insgesamt 1.070.884,22€ bewilligt – es bleiben für die zweite Runde also noch 710.115,78€ (<https://www.stura.uni-heidelberg.de/2023/05/06/qsm-2023-erste-runde/>).

Beantragt wurde vor allem Finanzierung von HiWistunden für die Öffnungszeiten der Bereichsbibliotheken, Tutorien, Seminare und Exkursionen (siehe Diagramm).

Es wurden insgesamt 12.905,80€ auf Lehramtsprojekte verwendet; beantragte, für sinnvoll befundene, aber nicht mehr zu bezahlende, Projekte für insgesamt 11.700€ mussten, auf einen größeren Resttopf hoffend, in die zweite Runde verschoben werden.

Anteil an QSM-Anträgen 1. Runde



1.2 Die nächste Runde – Ausblick und Fristen

Die Frist für die Einreichung der Anträge der zweiten Runde war am 15.05. Wenn alle von den Fachschaften gestellten Anträge rechtzeitig bis zum 29.05. vervollständigt werden (es fehlen noch einige Informationen), sind im Resttopf 117.221,15 €. Abzüglich der beantragten Kommissionsanträge (also die Anträge über den Resttopf) der zweiten Runde und des Überschusses der Ersten haben wir noch freie 93.348 € im Resttopf.

Die Frist für Umwidmungen ist übrigens Ende November. Manchmal können Mittel nicht abfließen, weil das geplante Projekt nicht stattfinden kann. Um das in Erfahrung zu bringen, müsst ihr aber zum Institut gehen und nachfragen! Das sind die einzigen, die es wissen! In dem Fall kann (und sollte) mit Beschluss des Fachschaftsrates dem Institut und der zuständigen Sachbearbeiterin im ZUV geschrieben werden, dass (und wie!) die Mittel anderweitig genutzt werden sollen. Das nennt man eine Umwidmung. Näheres auf <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/referate/qsm/>.

1.3 Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen

Wo wir schonmal bei der Webseite sind: Die Version der Webseite auf Englisch und Mandarin kanntet ihr ja schon, jetzt hab ich auch noch eine auf Deutsch dazugetan ;D

Es wurden vom QSM-Referat zwei Gremienschulungen vorgenommen, d.h. eine Schulung, in der die betreffenden Fachschaftler mit dem Thema QSM und dem Antragsverfahren bekannt gemacht werden und auf etwaige Fragen eingegangen wird. Die Erste am 17.11.22 war gut besucht (das Referat hat Pizza gebacken), die Zweite am 18.04.23 eher schlecht (es kamen nur eine Handvoll Leute) – trotzdem haben sind wichtige Fragen aufgekommen, über die im Folgenden auch kurz berichtet sein soll. Das QSM-Referat hat übrigens nun endlich eine Sprechstunde: jeden Donnerstag zwischen 18 und 21 Uhr im StuRa-Büro in der Albert-Ueberle-Straße 3-5.

Auch hat das QSM-Referat selber an einem Workshop QS-Mittel am 23.04.23 teilgenommen, bei dem sich nebst der Schulung in Hochschul- und VS-Finzen, des Landeshochschulgesetzes sowie Genauigkeiten der Regelungen zu QSM auch mit den Vorsitzen, Haushaltsbeauftragten und QSM-Beauftragten anderer Hochschulen in Baden-Württemberg ausgetauscht wurde. Dies führt hoffentlich auch zu einer längerfristigen Vernetzung, da viele gemeinsame Probleme und mögliche Ansätze bestehen.

1.4 Gesetzliche Änderungen - Erhöhung unseres Anteils

Zwei wichtige Informationen, die aus diesem Workshop hervorgegangen sind: Einmal hat sich am 7.2.23 §7 der Landeshaushaltsordnung (an die wir uns als öffentliche Körperschaft zu halten haben) geändert – neben Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kommt nun also als drittes Gebot der Ausgaben die Nachhaltigkeit (bzw. „angemessene [...] Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten“) dazu.

Zweitens wird der studentische Anteil an den QSM ab 2024 (die Informationen sind nicht ganz klar wann genau) auf ca. 12,7% erhöht, und das heißt bei uns eine Erhöhung um 178.100€! Der StuRa sollte nun in Zusammenarbeit mit dem Referat überlegen, wofür diese Mehrmittel verwendet werden könnten – das Referat hat sich bereits überlegt, dass eine QSM_Satzungsänderung, die dem zentralen Topf (Lehramts- und Resttopf) einen festen Prozentsatz zuweist, ein mögliches Modell wäre. Bei z.B. 5% von 1.959.100€ wären das 97.955€. Damit könnten sich auch kleinere Fachschaften, vor allem aber lehramtsbezogene und interdisziplinäre Projekte, noch besser einbringen und finanziert werden. Zu dem Bestehen dieser Priorität gibt es bereits einen StuRa-Beschluss vom 04.02.2014.

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/2019/05/Beschluss_Kriterien_QSM-Kommission.pdf)

Das Referat wird zur nächsten StuRa-sitzung einen Diskussions-TOP produzieren. Macht euch bitte bis dahin Gedanken!

1.5 Wie geht es jetzt weiter – Termine, Nachfolger:in?

Es wird bald (ein genauer Termin ist in Findung, er sollte sich aber innerhalb dieses Monats befinden) eine Nachbesprechung mit der zuständigen Sachbearbeiterin in der ZUV stattfinden. Diese wird hauptsächlich das Referat selbst, die Haushaltsbeauftragte der VS und ebenjene Sachbearbeiterin beinhalten. Hier werden beidseitig festgestellte Probleme im Antragsverfahren, aber auch die Probleme auf struktureller Ebene konstruktiv und Lösungsorientiert besprochen.

Im Übrigen kann es sein, dass der jetzige einzige Referent (ich, Fritz Beck), zum Wintersemester die Kurve kratzt – für den Master. Das ist noch nicht klar, jedoch ist ein:e Nachfolger:in oder Kolleg:in immer willkommen, diese Person würde auch nach bestem Wissen und Gewissen eingelernt – dafür ist es vorteilhaft, noch in der Amtszeit des jetzigen Referenten eingewählt zu werden. Infos aus erster Hand sind immer besser.

2. Probleme im Antragsverfahren

Obwohl es viele gute und produktive Projekte gab, gab es auch beträchtliche Probleme im Antragsverfahren der ersten Runde.

2.1 Ungenauigkeit der Anträge

Viele Anträge waren sehr ungenau formuliert. Das hat dazu geführt, dass bei (fast) jeder Fachschaft (Ausnahme ist die Medizin Mannheim, die ihre Anträge perfekt gestellt haben – das sind 48 Fachschaften!) mehrere Rückfragerunden mit Telefonaten und Emails geführt werden mussten – manchmal sogar mit anderen Fachschaftlern als den QSM-Beauftragten, weil letztere z.T. über zwei Wochen einfach weder Emails beantworteten oder das Telefon abnahmen.

Anträge zur Verlängerung der Bibliotheksöffnungszeiten (die mit 14% des Budgets in der ersten Runde Platz 3 eingenommen haben) müssen z.B. immer enthalten, wie die Öffnungszeiten ohne QSM aussähen, sowie wie sie mit aussehen würden.

Ein oft gehörtes Argument (manchmal sogar in die Anträge mit hineingeschrieben) ist „das haben wir letztes Jahr auch so eingereicht“. Das ist erstens eher ein Grund gegen die Bewilligung, da die rechtliche Lage zu QSM Dauerfinanzierungen ausschließt (vgl. die oben verlinkte Verwaltungsvorschrift), darüber hinaus ist es oft so, dass die Fachschaften nur den ersten Entwurf des Antrages behalten, den sie am 15.01. bzw. 15.05. abgeben – alle danach mühsam erfragten und korrigierten Verbesserungen und Ergänzungen fehlen. Das führt Jahr um Jahr zu ganz genau den gleichen Problemen.

Eine weitere Vergewisserung der absolut erforderlichen Eckdaten zur Präzisierung der Anträge ist vonnöten. Dafür sind eigentlich die Gremienschulungen, die auf der Webseite hochgeladene Präsentation des QSM-Referates, die Beschriftungen auf dem Formular und als allerletzte Instanz die Fachschaftskultur vorgesehen. Für den Fall, dass alle diese Stricke reißen (wie sie es anscheinend 48 Mal getan haben), wurde das Antragsformular nun so bearbeitet, dass die ganz wichtigen Eckdaten

ein eigenes Feld bekommen haben. Das QSM-Referat und das EDV-Referat sind weiterhin damit beschäftigt, die Maske zu verbessern.

2.2 Die Protokollproblematik

Oft kommen beim Referat keine unterschriebenen Protokolle der Beschlüsse an. Wie bei Finanzen auch ist das unterschriebene (und zwar nicht von der QSM-Beauftragten Person, sondern von mindestens der Hälfte der Fachschaftsratsmitglieder!) die Basis für die Feststellung des Antragsablaufs auf Grundlage der grundsätzlich demokratischen Ordnung der VS. Es geht hier um viel Geld! Es muss dabei nur ein unterschriebenes Protokoll pro Beschluss (nicht wie in der Internetmaske ein Protokoll pro Antrag) abgegeben werden! Die Eifrigkeit einiger Fachschaften, dem Referat fünf Mal das gleiche unterschriebene Protokoll in den Briefkasten zu werfen freut mich zwar, ich muss euch aber leider informieren, dass vier Exemplare davon geshreddert werden :(

Dass die unterschriebenen Anträge und das unterschriebene Protokoll nicht schon zur Antragsfrist vorliegen müssen, sondern dass der Umstand, dass ein vorläufiger elektronischer Eingang vorliegt schon für eine Bearbeitung und manchmal sogar schon für eine Weiterleitung zur ZUV (und damit Geltendmachung des Antragsrechtes, dessen Gebrauch wir in unserer QSM-Satzung eben als mit Beschlüssen festsetzen) reicht ist ein Vertrauensvorschuss, welchen die Fachschaften genießen. Wenn die unterschriebenen Protokolle ab jetzt vor der Weiterleitung an die ZUV nicht vorliegen, kann die Gültigkeit der in diesem Protokoll beschlossenen Anträge nicht festgestellt werden, und die Anträge können nicht weitergehend bearbeitet werden.

2.3 Ausgeben um des Ausgebens Willen

Die erste Frage, die sich eine Fachschaft stellen sollte bei der Vorstellung eines Projektes zum Vorschlag ist nicht „haben wir das Geld“ sondern „ist das Projekt sinnvoll“. Fachschaften die z.B. Jahr um Jahr einfach ihre etwa 30.000€ ohne Fragen komplett in die Bibliothek fließen lassen, haben den Sinn hinter dem hart erkämpften Privileg des studentischen Vorschlagsrechtes offensichtlich nicht verstanden. Das ist: kreative Mitbestimmung.

Auch die Medizin hatte früherhin Probleme: dort ging es in vorigen Jahren oft nicht um die Sinnhaftigkeit, sondern in erster Linie um die finanzielle Machbarkeit eines Projektes. So wurden lange Projekte finanziert, die keiner brauchte – außer der:m Professor:in, die:er ihr: Hobby oder Prestigeprojekt weiterführen konnte. Dieses Jahr hat die Medizin richtig geguckt, diskutiert und gesiebt – und stand am Ende mit einem Batzen unverplantem Mooses da, den sie aber anderen Fachschaften zugutekommen ließen, die bei ihnen Anträge stellen konnten. Ja, als Alternative zur Devise „ab in den zentralen Topf mit dir“ kann man natürlich auch selber die Kontrolle über „seine“ Mittel behalten – alles recht, wenn dafür interessante und gute Projekte finanziert werden können!

3. Probleme auf struktureller Ebene

Doch auch auf struktureller Ebene haben sich Probleme herausgestellt. Strukturell – das heißt, mit den Verwaltungsorganen und Vertretern der Uni und den Vertretern des humboldtschen Ideales der Gleichzeitigkeit von Lehre und Lernen – den Professor:innen.

3.1 Druck von Instituten und Professor:innen auf Studierende

Oft kommt es zu Animositäten zwischen Institut und Fachschaft, weil das Institut sich denkt „diese Studis sitzen auf der Kohle und wir im Institut haben nicht genug Geld!“. Dass 89% der „Kohle“ dabei

direkt an die Fakultäten fließt und wir nur etwa 11% „haben“ (denn es ist kein haben, das Geld ist zu jeder Zeit in Unihand – wir schlagen lediglich vor wo sich diese Hand das Geld selber gibt) wird gerne mal vergessen. Oder erst gar nicht verstanden. Auch das Unwissen der Institute über den demokratischen Ablauf im StuRa („aber Student:in XY hatte mir doch gesagt, dass mein HiWi verlängert wird“) oder den Gesamtablauf („die Fachschaft hat doch gesagt, dass sie es finanzieren, warum ist das Geld jetzt doch nicht da?“). Eine Möglichkeit, die Vorstellungen durch Framing ein bisschen in die richtige Richtung zu schieben ist, nie „wir finanzieren“ zu sagen – immer nur „wir machen von unserem Vorschlagsrecht gebrauch“. Ist gestelzt und eigentlich Schuld der Institute, nicht Unsere, aber das ist Makulatur solange sich nichts ändert.

Manchmal wird auch konkreter Druck auf Studierende ausgeübt, QSM-Anträge zu Gunsten einer:s bestimmten Professor:in abzugeben. Auch hier müssen Methoden verhärtet werden, um das zu erschweren – und mit Betroffenen das Gespräch gesucht werden.

Zum Teil werden von den Instituten sogar Falschinformationen an die Fachschaften gegeben, was sie angeblich dürften und nicht dürften, um eine dem Institut zuträgliche Antragslage zu erwirken. Auch Drängungstaktiken sind bei dieser Informationsasymmetrie gang und gäbe. Man solle doch bitte den vom Institut gestellten Antrag einfach bewilligen, es wäre ja schade, wenn 75.000€ einfach verfielen. Und es sind ja nur noch drei Tage bis zur Frist! Also es hängt ja nur an Ihnen. Oder: Können sie nun das Seminar finanzieren oder nicht? In drei Tagen muss hier im Institut alles fertig stehen, bis dahin müssen sie es uns mitteilen!

Auch das unterschlägt (selten auch: verkennt) den Sinn des studentischen Vorschlagsrechtes.

3.2 Universitätsinterne Bibliotheksbudgetierung und Aufgaben des QSM-Referates

Mit 14% ist die Verlängerung der Bibliotheksöffnungszeiten der drittgrößte Posten in der ersten Runde dieses Jahres. Nicht von ungefähr: durch persönliche Korrespondenz stellt sich heraus, dass die Budgetierungsstelle den Bereichs- und Institutsbibliotheken direkt rät, sich bei fehlendem Budget den Rest doch von uns Studis zu holen.

Am liebsten hätte die Univerwaltung, alles würde von der UB geregelt: keine zusätzlichen Klein- und Kleinstbibliothekskosten, Mitsprache immer und überall – Kostensenkung zum Preise der Studienqualität. Denn die kleinen Instituts- und Bereichsbibliotheken waren eigentlich im Budget nie vorgesehen – und sind es auch heute nicht.

Eigentlich bräuchte es ein Referat, das sich um solche Belange kümmert. Eines, das schon so Einblicke in die Finanzierung und Budgetierung der Universität hat. Das QSM-Referat wäre also ein Kandidat, sollte der StuRa von der Notwendigkeit der Bearbeitung dieser Aufgaben überzeugt sein. Da der StuRa den Referaten gegenüber das weisungsberechtigte Gremium ist, bedürfte es zu dieser Aufgabenübertragung eines Beschlusses des StuRa – so wie der StuRa eigentlich jedes Referat anweisen sollte, das wiederum dem StuRa Berichts- und auf einer moralischen ebene bestimmt auch Rechenschaftspflichtig ist.

Zum Zwecke der Erschließung der Thematik wird das QSM-Referat ebenfalls für die nächste StuRa-Sitzung einen Diskussions-TOP produzieren.